

solchen Fällen, in denen ein Verstoß gegen die guten Sitten vorliegt, und das sind nicht wenige, ein günstiges Urteil erstritten werden wird. Wenn das Reichsgericht sich auf den Standpunkt gestellt hat, dass dem Fabrikanten bei vollständig veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen die Einhaltung abgeschlossener Verträge, die eventuell seine Existenz in Frage stellen würde, nicht zugemutet werden könne, so muss der Händler dasselbe Recht auch für sich in Anspruch nehmen dürfen.

Wir beantragen ergebenst, dass die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels sich mit grosser Energie der Aufgabe widmet, die rechtlose Position unserer Berufsangehörigen zu verteidigen. Der Kampf — um einen solchen wird es sich unter Umständen handeln — muss den ganzen Einzelhändlerstand geschlossen auf den Plan rufen. Neben der Fachpresse muss die gesamte Tagespresse mobil gemacht werden, zu welchem Zwecke unsere Eingabe ungescheut veröffentlicht werden kann.

Exemplare dieser Eingabe stellen wir sämtlichen Detailhandelsorganisationen und einzelnen Geschäftsinhabern in beliebiger Zahl zum Selbstkostenpreis zur Verfügung.

Es geht um unsere Existenz.

F. M.

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels hat auf unsere Eingabe bereits geantwortet, dass in Mannheim eine grosse Versammlung stattgefunden habe, die von ganz Süddeutschland besucht war; dort wurde folgende Resolution gefasst:

„Die immer bedrohlicher werdende wirtschaftliche Lage des Einzelhandels, insbesondere Verpflichtungen aus bestehenden Kaufverträgen, die unter völlig anderen wirtschaftlichen Verhältnissen eingegangen sind, gefährden die Fortexistenz einer grossen Reihe von Betrieben des Einzelhandels und der darin beschäftigten Arbeitnehmer. Es ist deshalb unbedingt geboten, diese Verpflichtungen den wesentlich veränderten Zeitverhältnissen anzupassen. Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels tritt dafür ein, dass mit den Lieferantenverbänden unverzüglich, spätestens innerhalb 14 Tagen, Verhandlungen aufgenommen werden. Die sofortige Errichtung obligatorischer Schiedsgerichte auf paritätischer Grundlage ist unbedingt erforderlich.“

Sprechsaal

Verschmelzung der Uhrmacherverbände. Auch ich hatte die Ehre, der Kommission anzugehören, welche in Leipzig zu diesem Zweck gewählt wurde. Wenn ich mich an den Aussprachen in Eisenach und Leipzig nur wenig beteiligte, so hatte das darin seinen Grund, dass ich einer der jüngsten Kollegen war; ausserdem war ich durch den Krieg längere Zeit aus meiner geschäftlichen Tätigkeit herausgerissen; drittens hatte meine Gesundheit damals sehr gelitten. Was wir dort in Eisenach zustande brachten, war nicht ganz das, was ich mir als Ideal vorgestellt hatte. Mein Ideal wäre gewesen: Der Berliner Bund und auch die Leipziger Vereinigung hätten zu bestehen aufhören müssen. Der Zentralverband hätte in der Weise umgestaltet werden müssen, dass jeder einzelne Kollege sich zur Aufnahme hätte melden können. Es musste dann Sache des Zentralverbandes sein, die einzelnen Kollegen zu Ortsgruppen oder Bezirksgruppen zusammenzuschliessen, diese dann zu Landesgruppen zusammenzubringen, diese wieder in Unterverbänden zu vereinigen. Alle diese Unterverbände müssten den Zentralverband als Oberhaupt anerkennen, so dass der Zentralverband bei

Eingaben an Behörden usw. immer sagen könnte: „Wir haben die gesamte Uhrmacherschaft hinter uns.“

Aber ich sah bald ein, dass sich dieses Ideal nicht so leicht verwirklichen liess. Der Bund und auch die Vereinigung waren inzwischen zu einer Macht geworden, die man nicht so einfach an die Wand drücken konnte. Dieselben zu verbieten, hatten wir kein Recht; dieselben aufzukaufen, kein Geld. Wir sollten die Uhrmacher unter einen Hut bringen, das erschien sehr bald als unmöglich. Da kam Herr Kollege Meier, Magdeburg (mein Nachbar am Sitzungstisch), der schöne Gedanke mit der Krone, mit der die bestehenden Verbände alle durch die Zentraleitung gekrönt werden sollten. Es war unter den nun einmal bestehenden Umständen das Beste, was damals erreicht werden konnte. Weshalb ist es nicht so geblieben? Weshalb hat man die Krone zerbrochen und zwei Revolutionshelme daraus gemacht? Weil Herren da waren, denen persönlicher Ehrgeiz, Titelsucht und auch wohl der Eigennutz höher stand, als das Wohl der gesamten Uhrmacherschaft.

Z. B. das Herabsetzen der Garantiezeit für verkaufte Uhren kommt doch nicht dem Uhrmachermeister, sondern nur dem Uhrmacherhändler zugute. Der Uhrmachermeister, der allein oder mit wenigen Hilfskräften sein Geschäft selbst leitet (dieses ist doch wohl mindestens bei 70—80 % der in Deutschland bestehenden Geschäften der Fall), dem macht es keine Schwierigkeiten, die Uhren, die er verkauft, ordnungsmässig abzuliefern und auch später im Gange zu erhalten. Diejenigen aber, welche ein so grosses Geschäft besitzen, dass sie dasselbe nicht mehr allein übersehen können, sollen auch ihren kleinen Kollegen etwas gönnen und nicht alles allein überschlucken wollen. Die Herabsetzung der Garantiezeit ist wohl böswilligen Kunden gegenüber angebracht. Wird dieselbe aber allgemein und vor allem bei Uhren, die man der Kundschaft empfiehlt, angewandt, so treibt man die Kundschaft nur ins Versandhaus usw., denn dort wird Garantie schriftlich gegeben; dass dieselbe nicht gehalten wird, erfährt die Kundschaft erst, wenn es zu spät ist. Alles dieses ist doch den Herren, die die Herabsetzung der Garantiezeit empfohlen haben, bekannt. Weshalb empfehlen sie denn etwas, was nur Ihnen persönlich Nutzen, der gesamten Uhrmacherschaft aber Schaden bringt!

Wenn ich nun dem Einheitsverband sofort beigetreten bin, so geschah es, weil verschiedene Herren Kollegen, die ich als durchaus ehrenwert und zuverlässig kennen gelernt habe, den Einheitsverband leiten.

Bevor jedoch die Kluft zwischen dem Einheitsverband und dem Bund sich derart vertieft, dass eine Ueberbrückung zur Unmöglichkeit wird, möchte ich vorschlagen, die Kommission nochmals zusammenzurufen. Diesmal wird dann hoffentlich nicht wieder ein Eisenbahnerstreik eintreten, damit die Kommission dann vollzählig am Platze ist und dadurch alle Richtungen vertreten sind. Es kann dann vereinbart werden, dass jeder Verband seine eigene Suppe kocht und sie je nach Geschmack seiner Mitglieder, entweder mit Zucker, Salz oder Pfeffer, aufträgt. Es kann dann jeder nach seinem Geschmack geniessen und nach seiner Richtung selig werden. Die Hauptsache ist, dass in Sachen, die der gesamten Uhrmacherschaft Nutzen oder Schaden bringen könnten, die gesamte Uhrmacherschaft nach aussen hin als ein geschlossenes Ganzes betrachtet und anerkannt werden muss.

Hameln, Juni 1920.

Wilhelm Just, Uhrmachermeister.

Noch einmal: „Nebenberufliche Arbeit der Gehilfen.“

Zu den Bemerkungen in der „Uhrmacherskunst“ vom 1. Juli möchte ich noch einiges hinzufügen. Es liegt mir ganz fern, derartige Elemente, wie sie Herr F. beschreibt, zu verteidigen, was doch auch gewiss nicht in meinen Zeilen zu lesen ist, wie ich überhaupt das Arbeiten nach Feierabend